

Erhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen 2018 / 2019	
Dezernat: Dezernat 5 Bereich/Abt.: Straßenbau Verfasser: Hehr, Jürgen	Helmut Riegger Landrat

1. Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss zur Entscheidung am 09.10.2017 öffentliche Sitzung

Anlagen: Anlage 1 - Liste der Erhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen
2018 / 2019
Anlage 2 - Erhaltungsprogramm 2016 ff

Antrag:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss stimmt den in der Anlage 1 aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen vorbehaltlich der Mittelbereitstellung zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die dafür erforderlichen Aufträge im Rahmen der in den Haushaltsplänen 2018 und 2019 dafür beschlossenen Finanzmittel auszuschreiben, zu vergeben und jeweils als Gesamtprojekt abzuwickeln. Baufreigabe wird erteilt.

Begründung zur Kreistagsvorlage 2017/273

Ziel:

Die Fortschreibung und Umsetzung des Erhaltungsprogramms 2016 ff soll für die Jahre 2018 und 2019 beschlossen werden.

Hintergrund/Vorgeschichte:

Nach 2009 wurde im Jahr 2013 zum zweiten Mal eine Zustandserfassung und –bewertung auf Kreisstraßen im Landkreis Calw durchgeführt. Die dabei erfassten Daten von ca. 314 km Kreisstraßen sind Grundlage für die Erhaltungsplanung und für die monetäre Bewertung der Straßeninfrastruktur. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass zwischen 2009 und 2013 aufgrund des erhöhten Erhaltungsmiteleinsatzes bereits eine Verbesserung des Substanzwertes erzielt wurde. Dennoch sind immer noch über 30 % der Strecken schlechter als 4,5 bzw. gleich 5,0 und über 50 % der Strecken sind schlechter als 3,5. Um den Substanzverzehr nachhaltig verhindern zu können und die durchschnittliche Netzqualität auf ein annehmbares Niveau heben zu können, sollte der weitere Einsatz an Erhaltungsmitteln mindestens genauso hoch bleiben, um den Berg abzuarbeiten.

Am 30.09.2013 verabschiedete der Verwaltungsausschuss (Vorlage VWA IX/127) das priorisierte Erhaltungsprogramm 2014 – 2018 unter der Vorgabe, dass dieses Programm jährlich fortgeschrieben und an die aktuelle Zustandsentwicklung angepasst wird.

Nachdem der Kreistag am 20.07.2015 den Straßenentwicklungsplan beschlossen hat (Vorlage KT X/53) wurde das Erhaltungsprogramm 2016 ff neben der Zustandsklasse mit zusätzlichen Kriterien (Streckentyp, DTV, Busbelastung und Schwerverkehrsbelastung) versehen und neu bewertet (Anlage 2).

Sachverhalt/Begründung:

Die in den Jahren 2018 und 2019 durchzuführenden Erhaltungsmaßnahmen, die von der Verwaltung vorgeschlagen werden, können aus Anlage 1 entnommen werden. Der Vorschlag der Verwaltung entspricht weitestgehend der neuen Prioritätenliste des Erhaltungsprogramms 2016 ff aus Anlage 2.

Bei der K 4334, Altensteig (OD) – B 28 (Anlage 2 Stelle 1) handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Altensteig. Die Maßnahme kann nicht vor 2020 durchgeführt werden, da durch die Stadt Altensteig vorher noch Kanalarbeiten erfolgen.

Bei den enthaltenen Ortsdurchfahrten (OD Schwarzenberg, OD Aichhalden, OD Simmersfeld, OD Bieselsberg, OD Walddorf und OD Oberlengenhart) wurde überprüft, ob eine ausreichende Tragfähigkeit gegeben ist und ob die Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Im Ergebnis sind alle Ortsdurchfahrten mit dem entsprechenden Fahrbahnaufbau so ausgebaut, dass eine ausreichende Tragfähigkeit auch unter Berücksichtigung der absehbaren Verkehrsentwicklungen gegeben ist. Ebenso liegen

